



### Die Fehler anderer nicht wiederholen!

Verschiedentlich wurde an den Rat der Stadt Beeskow die Frage gerichtet, mit welchem Recht oder auf welcher Grundlage Eigentumswechsel mit westlicher Beteiligung durchgeführt werden. Volkseigentum soll in private Hand überführt werden, um Handel und Gewerbe heimischer Interessenten zu fördern. Dazu wurde eine Kommission gebildet, die Empfehlungen zur Vergabe von Gewerberäumen erarbeitet. Dabei werden größtmöglicher Vorteil für die Stadt und ihre Bürger, städtebauliche Einordnung, Reprivatisierung enteigneter Grundstücke sowie Fälle der Wiedergutmachung besonders beachtet.

Alle Rechtsträger von Volkseigentum, außer ehemals Gebäudewirtschaft, sind aber berechtigt, direkt mit Partnern Grundstücksgeschäfte abzuwickeln. Da jedoch beim Rat der Stadt zur Zeit über 130 Anträge auf Kauf oder Pacht von Grundstücken vorliegen, sollten alle Angebote von Gewerberaum auch von dieser Kommission koordiniert werden.

Wir bitten alle Rechtsträger und Eigentümer von Grundstücken, bei Verkaufsabsichten dem Rat der Stadt ein Mitspracherecht einzuräumen, um den Berg der Anträge abbauen zu können.

Sämtliche Baumaßnahmen und gewerbliche Nutzungen von Räumen, Gebäuden oder Grundstücken müssen auf Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan und der Bauordnung geprüft und bestätigt werden. Wir haben jetzt die einmalige Möglichkeit, aus den Erfahrungen anderer Städte zu lernen. Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen.

KNUT KRÜGER, Brudezer-  
rent